

Praktikumsordnung

M.Sc. Sporttourismus und Destinationsmanagement [M.Sc. TDM]

Gültig für Studienanfänger/innen: Wintersemester 2018/19 bis aktuell



Präambel

Das Pflichtpraktikum im Rahmen des Master-Studiengangs „M. Sc. Sporttourismus und Destinationsmanagement“ ist gemäß der Studienordnung in einer Tourismus-Organisation, einem touristischen Dienstleistungsunternehmen, einer Forschungseinrichtung bzw. touristischen Institution zu absolvieren. Zwischen dem/der Studierenden und dem jeweiligen Betrieb bzw. der Organisation wird ein Praktikumsvertrag abgeschlossen. Es dient dazu, fachliches Wissen anzuwenden, zu hinterfragen und zu bewerten.

Inhaltsübersicht:

- §1 Geltungsbereich
- §2 Ausbildungsziel
- §3 Zeitpunkt und Dauer des Praktikums
- §4 Praktikumsstellen
- §5 Praktikumsbetreuung
- §6 Praktikumsvereinbarung
- §7 Status des/der Studierenden
- §8 Anerkennung des Praktikums
- §9 Praktikumsbericht

§1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt das Praktikum, welches zum erfolgreichen Abschluss des Master-Studiengangs M. Sc. Sporttourismus und Erholungsmanagement an der Deutschen Sporthochschule Köln zu absolvieren ist. Sie enthält Vorschriften für die Art und Dauer des Pflichtpraktikums. Die Studierenden des Masterstudiengangs haben in Absprache mit der Studiengangsleitung dafür zu sorgen, dass Ihre Ausbildung dieser Praktikumsordnung entspricht.

§2

Ausbildungsziel

Ziel des Praktikums ist es, Praxiserfahrungen in einer fachrelevanten Institution zu sammeln und somit eine enge Verknüpfung zwischen Berufspraxis und Studieninhalten herzustellen. Das im Studium erworbene Wissen soll auf der Basis anwendungstechnischer Kenntnisse und praktischer Erfahrungen vermittelt werden und die lösungsorientierte Bearbeitung von Problemen mit konkretem Bezug zu einem beruflichen Tätigkeitsfeld ermöglichen.

§3

Zeitpunkt und Dauer des Praktikums

Das Pflichtpraktikum ist während des Studiums, z.B. in der vorlesungsfreien Zeit des Master-Studiengangs M. Sc. Sporttourismus und Destinationsmanagement, zu absolvieren.

- (1) Das Praktikum umfasst einen Zeitraum von mindestens 300 Stunden.
- (2) Beginn und Ende des Praktikums sind im Praktikumsvertrag (§6) festgelegt.

§4

Praktikumsstellen

- (1) Anforderungen an die Praktikumsstelle

Das Praktikum kann bei einer Einrichtung im In- und Ausland absolviert werden, die einen direkten Bezug zu Fragestellungen des Sporttourismus und/oder des Destinationsmanagements aufweist.

Hierzu zählen:

- Tourismusunternehmen (z.B. Reisebüros/-veranstalter, Leistungsträger),
- Tourismusorganisationen,
- Planungsstellen und weitere fachlich relevante Behörden, Institutionen und Nicht-Regierungsorganisationen,
- Sport- und Gesundheitsorganisationen und -einrichtungen,
- privatwirtschaftliche Planungs-, Beratungs- oder Gutachterbüros,
- Institutionen/Organisationen für die (sport-)touristische Aus- und Weiterbildung.

(2) Praktikumsstellen

Die Studierenden bewerben sich selbständig um eine Praktikumsstelle. Die rechtzeitige Beschaffung liegt in der Verantwortung der Studierenden.

(3) Praktikumsinhalte

Die Auswahl der Praktikumsorganisation sowie die Festlegung der Inhalte des Praktikums erfolgt rechtzeitig vor Praktikumsbeginn in Abstimmung mit der Studiengangsleitung oder der Studiengangskoordination. Die Anerkennung einer Praktikumsstelle obliegt der Studiengangsleitung. Die Stelle muss dem/der PraktikantIn Arbeiten mit Inhalten aus zumindest einem der folgenden Tätigkeitsfelder bereichsübergreifend ermöglichen:

- Forschung und Entwicklung,
- Projektierung,
- Planung,
- Angebots- und Produktentwicklung,
- Management (Qualitätswesen, Betriebsorganisation usw.).

Zusätzlich soll der/die PraktikantIn einen Einblick in das Organisationsgeschehen gewinnen können. Die Tätigkeiten sollen den nach dem 2. bzw. 3. Fachsemester zu erwartenden Kenntnisstand mit Praxiserfahrungen ergänzen.

§5

Praktikumsbetreuung

- (1) Die Studiengangskoordination ist – zusammen mit der Studiengangsleitung – Ansprechpartner für den/die PraktikantIn in Fragen der fachlichen und formellen Anforderungen an das Praktikum von Seiten der DSHS.
- (2) Für die fachliche Betreuung des/der PraktikantIn in der Praktikumsorganisation benennt diese einen Ausbildungsbeauftragten, welcher die Schnittstelle zwischen Unternehmen und DSHS-Studiengang darstellt. Dieser sollte nach Möglichkeit selbst über eine Hochschulausbildung verfügen.

§6

Praktikumsvereinbarung

- (1) Der Studierende schließt mit der Praktikumsorganisation eine Praktikumsvereinbarung ab. Eine Vorlage zur Praktikumsvereinbarung kann bei der Studiengangskoordination eingeholt werden. Die Vorlage steht zudem auf der Internetseite des Instituts für Outdoor Sport und Umweltforschung zur Verfügung. Die Praktikumsvereinbarung regelt insbesondere
 - die Verpflichtung des Unternehmens, eine konkrete Praktikumsstelle für eine definierte Zeitspanne von mindestens 300 Stunden zur Verfügung zu stellen,
 - die fachliche Betreuung des Praktikanten/der Praktikantin während des Praktikums durch einen Ausbildungsbeauftragten im Unternehmen
 - die Verpflichtung des Unternehmens, dem Praktikanten/der Praktikantin ein Praktikumszeugnis auszustellen.

- (2) Der Studierende übermittelt der Studiengangskoordination vor Antritt des Praktikums die Praktikumsvereinbarung

§7

Status des/der Studierenden

Da das Berufspraktikum obligatorisch zum erfolgreichen Abschluss des Studiums ist, bleiben die Studierenden im Falle eines Praktikums in der vorlesungsfreien Zeit während der Dauer des Praktikums im Master-Studiengang „Sporttourismus und Destinationsmanagement“ ordentliche HörerInnen mit allen Rechten und Pflichten. Gleichzeitig kommen in der sie beschäftigenden Organisation die arbeitsschutzrechtlichen Grundlagen und die im Praktikumsvertrag festgelegten Bedingungen zur Anwendung.

§8

Anerkennung des Praktikums

Der praktische Teil des Berufspraktikums kann anerkannt werden, wenn der/die Studierende eine facheinschlägige Tätigkeit im geforderten Ausmaß und Umfang nachweisen kann. Hierzu gelten folgende Regelungen:

- (1) Die Praktikumsorganisation stellt dem Studierenden am Ende des Praktikums ein Praktikumszeugnis bzw. eine Praktikumsbescheinigung über die Tätigkeit aus. Eine optionale Vorlage für eine Praktikumsbescheinigung steht auf der Internetseite des Instituts für Outdoor Sport und Umweltforschung zur Verfügung.
- (2) Die Studierenden erstellen einen Praktikumsbericht (s. §9).
- (3) Die unter Punkt (1) und (2) genannten Dokumente sind für die Anerkennung des Praktikums bei der Studiengangskoordination einzureichen. Nach Prüfung und erfolgreicher Anerkennung der Unterlagen erfolgt die Verbuchung durch das Prüfungsamt.

§9

Praktikumsbericht

- (1) Inhalt

Mit Hilfe des Berichts soll das Praktikum in die verschiedenen Berufsfelder eingeordnet werden können. Hierzu wird die Organisation, in der man als Praktikant beschäftigt war, vorgestellt und die Praktikumsstelle beschrieben. Die eigene Tätigkeit im Praktikumsbetrieb sowie die Bezüge zu den im Studium vermittelten Inhalten sind darzustellen. Des Weiteren soll ein „Kompetenzprofil“ erstellt werden. Dieses Profil soll Aufschluss darüber geben, welche Kompetenzen zur Erfüllung der Aufgaben vom Praktikanten/von der Praktikantin verlangt wurden und welche eigenen Kompetenzen der/die PraktikantIn mitgebracht hat. Weiter soll aufgezeigt werden, welchen Bezug das Praktikum zu den eigenen beruflichen Zielen nach Beendigung des Studiums hatte. Mit einer Bewertung der gesammelten Erfahrungen schließt der Bericht ab.



(2) Kriterien zum Aufbau

Der Praktikumsbericht soll mindestens 8 bis maximal 10 Seiten umfassen, welche in Arial Schriftgröße 11 pt und 1,5-fachem Zeilenabstand zu formatieren sind. Nach einem Deckblatt und einem Inhaltsverzeichnis erfolgt zunächst die Einordnung des Praktikums in das Berufsfeld. Hierzu wird eine Eingrenzung des Tourismusbereichs (Aktivtourismus, Gesundheitstourismus etc.) und des Tätigkeitsbereichs (Destinationsmanagement, Reiseveranstaltung, Reisevermittlung etc.) aufgezeigt. Anschließend werden die Institution bzw. Organisation sowie die eigenen Tätigkeiten und Aufgaben beschrieben.

- Welche Kompetenzen wurden benötigt, um die gestellten Aufgaben zu erfüllen?
- Welche Probleme sind evtl. dabei aufgetreten und welche Strategien zur Problemlösung wurden angewendet?
- Wie könnte eine Stellenausschreibung aussehen, auf die Sie sich bewerben würden?

Abschließend wird noch ein bewertendes Resümee gegeben. In den Anhang gehören relevante Unterlagen, wie z.B. Praktikumszeugnis, evtl. Fotos, Broschüren etc.

(3) Kriterien zur Anerkennung

Auch wenn der Praktikumsbericht nicht benotet wird, so gilt er nur dann als erfolgreich abgegeben, wenn die Strukturvorgaben eingehalten wurden und ein inhaltlicher Aufbau klar zu erkennen ist. Gefordert sind eine differenzierte Darstellung des Berufsfeldes, der Tätigkeiten und des Aufgabenprofils sowie eine persönliche Stellungnahme zu den Beweggründen und den Erfahrungswerten des Praktikums. Inhaltlich-sachliche und persönliche Reflexionen müssen ausreichend differenziert dargestellt und ein Bezug zu den eigenen künftigen Berufsvorstellungen geleistet werden. Auch die Verwendung der Gestaltungsmöglichkeiten, der sprachliche Ausdrucksstil und die Einbindung von Literatur, Bildern, Broschüren etc. müssen wissenschaftlichen Ansprüchen genügen.

Köln, 01. Oktober 2018

Der Studiengangsleiter des Master-Studiengangs „M. Sc. Sporttourismus und Destinationsmanagement“
Univ.-Prof. Dr. Ralf Roth